

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit vom 21. Oktober 2020, geändert am 28. April 2021

Hier: Änderung vom 22. Juni 2022

Aufgrund des § 50 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931), geändert durch Gesetz vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences am 22. Juni 2022 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 15.08.2022 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. Anlage 1 Empfohlener Studienverlaufsplan Soziale Arbeit erhält folgende neue Fassung:

Soziale Arbeit (B.A.)						CP
						Sem
6. Semester	Modul 18 Vertiefungsmodul 20 CP			Modul 20 Bachelor-Thesis mit Kolloquium 10 CP		30 CP
5. Semester	Modul 14	Modul 16 Diversität, Diskriminierung u. Inklusion in der Sozialen Arbeit II 10 CP		Modul 17 Interdisziplinäres Studium Generale 5 CP	Modul 19 Projektorientiertes wissenschaftl. Arbeiten 5 CP	30 CP
4. Semester	Schwerpunktmodul Praxisphase 20 CP	Modul 15 Diversität, Diskriminierung u. Inklusion in der Sozialen Arbeit I: Grundlagen 10 CP		Modul 9 Aufbaumodul Persönlichkeit und Gesellschaft (WP) 5 CP	Modul 10 Aufbaumodul Gesellsch., Ökon., Sozialstaat (WP) 5 CP	30 CP
3. Semester		Modul 13 Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung (WP)	Modul 11 Methoden und Konzepte in der Sozialen Arbeit	Modul 8 Aufbaumodul Recht der	Modul 12 Organisation und Finanzierung	Modul 7 Interdisziplinäre Fallarbeit / Kinderschutz

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 1358 am 15.08.2022

	5 CP	10 CP	Sozialen Arbeit (WP) 5 CP	5 CP	5 CP		
2. Semester	Modul 1 Grundlagen- und Aufbaumodul: Soziale Arbeit <i>inkl. Unit Schreibwerkstatt</i>		Modul 2 Grundlagenmodul: Recht der Sozialen Arbeit 10 CP	Modul 4 Grundlagenmodul Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat 10 CP		Modul 6 Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines Projektes <i>(WP Vertiefung)</i> 10 CP	30 CP
1. Semester	Vorlesung+Seminar 15 CP			Modul 3 Grundlagenmodul Persönlichkeit und Gesellschaft 10 CP			30 CP

2. In der Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht Soziale Arbeit erhalten die Zeilen 7 und 18 folgende neue Fassung:

7	Interdisziplinäre Fallarbeit / Kinderschutz	5	1	Studienportfolio bestehend aus zwei Werkstücken: Bewertung: bestanden/nicht bestanden	Deutsch
---	---	---	---	--	---------

18	Vertiefungsmodul	10	1	Vier Teilprüfungsleistungen: 1. schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): (Gewichtung 25 %) 2. schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): (Gewichtung 25 %) 3. schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): (Gewichtung 25 %) 4. schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): (Gewichtung 25 %)	Deutsch
----	------------------	----	---	--	---------

3. In der Modulbeschreibung des Moduls 7: Interdisziplinäre Fallarbeit (Anlage 3) wird an den Modultitel die Angabe „/Kinderschutz“ neu angefügt.

4. Die Modulbeschreibung des Moduls 18: Vertiefung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- a. Der Titel des Moduls „Modul 18: Vertiefung“ wird durch „Modul 18: Vertiefungsmodul“ ersetzt.
 - b. In der Zeile Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Buchstabe b) Modulprüfung wird die Angabe

„b) **Portfolioprüfung** bestehend aus vier Werkstücken:

Werkstück 1: schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): Reflektion als fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen mit Anwendungsbezug zu „Vertiefung Soziale Arbeit“ (Bearbeitungszeit 14 Wochen, Gewichtung 25 %)

Werkstück 2: schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): Reflektion als fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen mit Anwendungsbezug zu „Vertiefung Recht“ (Bearbeitungszeit 14 Wochen, Gewichtung 25 %)

Werkstück 3: schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): Reflektion als fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen mit Anwendungsbezug zu „Vertiefung Persönlichkeit und Gesellschaft“ (Bearbeitungszeit 14 Wochen, Gewichtung 25 %)

Werkstück 4: schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): Reflektion als fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen mit Anwendungsbezug zu „Vertiefung Gesellschaft, Ökonomie und Sozialstaat“ (Bearbeitungszeit 14 Wochen, Gewichtung 25 %)

Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn je Werkstück mindestens 50% der Punktzahl erreicht werden.“

durch

„b) **Vier Teilprüfungsleistungen:**

1. schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): Reflektion als fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen mit Anwendungsbezug zu „Vertiefung Soziale Arbeit“ (Gewichtung 25 %)

2. schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): Reflektion als fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen mit Anwendungsbezug zu „Vertiefung Recht“ (Gewichtung 25 %)

3. schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): Reflektion als fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen mit Anwendungsbezug zu „Vertiefung Persönlichkeit und Gesellschaft“ (Gewichtung 25 %)

4. schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): Reflektion als fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 1358 am 15.08.2022

diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen mit Anwendungsbezug zu „Vertiefung
Gesellschaft, Ökonomie und Sozialstaat“ (Gewichtung 25 %)“
ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. Oktober 2022 zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft und wird in
einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied
Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Barbara Klein

Die Dekanin des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit
Frankfurt University of Applied Sciences